

Rechte Gewalt in NRW bleibt trotz Pandemie auf hohem Niveau

Hintergrundpapier zum Monitoring 2020 der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer, antisemitischer Gewalt in Nordrhein-Westfalen (NRW)

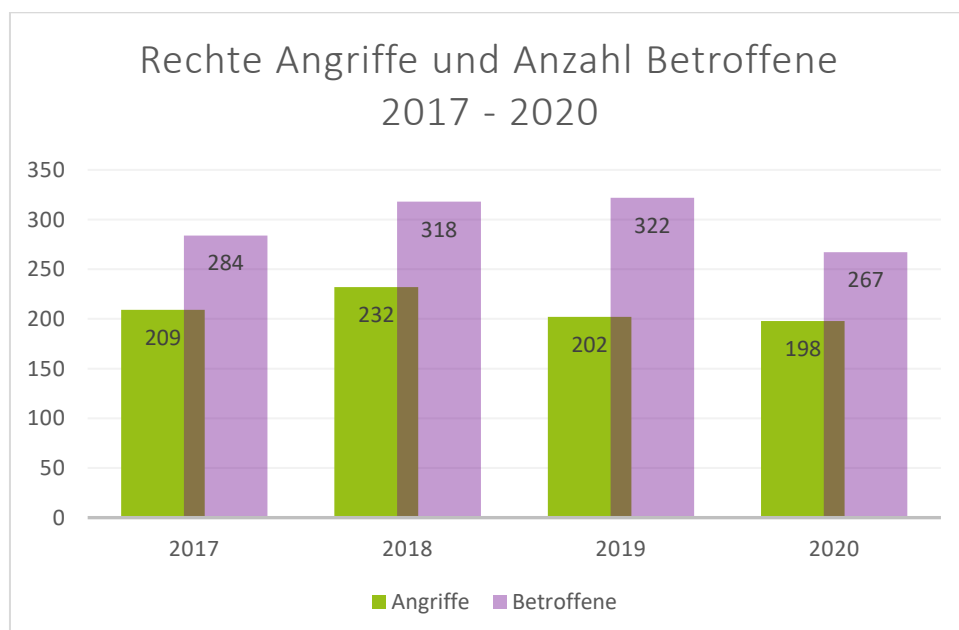
Trotz der COVID-19-Pandemie verzeichnen die spezialisierten Beratungsstellen BackUp und Opferberatung Rheinland (OBR) für 2020 mit insgesamt 198 Angriffen ein nahezu unverändert hohes Niveau an rechten, rassistischen, antisemitischen und anderen menschenfeindlichen Gewalttaten in NRW. Rassismus ist erneut das häufigste Tatmotiv und nimmt weiter zu. Angriffe gegen politische Gegner*innen bleiben hoch. Immer öfter werden Menschen in ihrem direkten Wohnumfeld angegriffen oder massiv bedroht. Angriffe im Umfeld von Demonstrationen und auf Journalist*innen verdoppelten sich.

Die OBR und BackUp erheben seit 2017 gemeinsam Daten über rechte, rassistische und antisemitische Angriffe in NRW. Ziel des unabhängigen Monitorings ist es, das große Dunkelfeld rechter Gewalt weiter zu erhellen, indem den Perspektiven von Betroffenen mehr Gewicht gegeben wird. Auf welchen Grundlagen diese Daten erfasst werden und welche Herausforderungen damit einhergehen, wird am Ende des Hintergrundpapiers erläutert.

Ergebnisse, Grafiken und Chronikbeispiele

Nahezu unverändert hohes Niveau an Gewalttaten, weniger Betroffene

Die beiden Beratungsstellen registrieren für das Jahr 2020 insgesamt 198 rechte Gewalttaten in NRW mit mindestens 267 direkt betroffenen Menschen, darunter auch Kinder und Jugendliche.



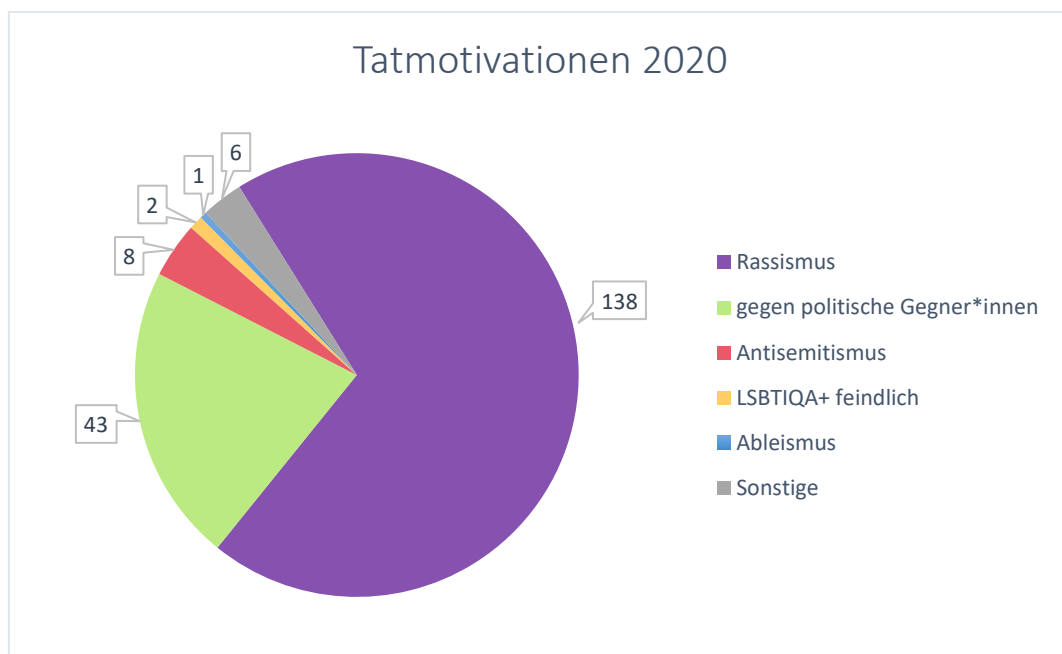
Trotz Shutdown und Kontaktbeschränkungen reduzierten sich die Angriffszahlen im Vergleich zum Vorjahr (2019: 202) um lediglich zwei Prozent. Damit wird auch 2020 ein hohes Niveau rechter Gewalt in NRW sichtbar.

Deutlich niedriger ist dagegen die Anzahl der direkt von den Gewalttaten betroffenen Menschen (2019: 322). Dafür gibt es zwei Gründe. Zum einen handelt es sich 2020, anders als im Vorjahr, in vielen Fällen um Angriffe auf Einzelpersonen beziehungsweise Zweier- oder Dreiergruppen. Ein Faktor in dieser Entwicklung dürfte sein, dass sich aufgrund der pandemiebedingten Bestimmungen über einen längeren Zeitraum weniger Menschen im öffentlichen Raum bewegten. Die Möglichkeit, in größeren Gruppen zusammenzukommen, war eingeschränkt. Zum anderen gab es im Vorjahr mehrere Angriffe auf Personengruppen, was sich auf die Anzahl Betroffener auswirkte: So waren allein durch die Anschläge in der Silvesternacht 2018/19 in Bottrop und Essen 69 Menschen direkt betroffen.

Rassismus erneut mit großem Abstand häufigstes Tatmotiv

Von den 198 registrierten Gewalttaten waren insgesamt 138 rassistisch motiviert. 43 Angriffe richteten sich gegen politische Gegner*innen. Acht Gewalttaten waren antisemitisch motiviert. Außerdem wurden zwei Gewalttaten aus LSBTIQA+-feindlichen und eine aus ableistischen Motiven (gegen Menschen mit Beeinträchtigungen gerichtet) verübt. In sechs Fällen liegen den Beratungsstellen keine weiteren Informationen zur genauen Einordnung der Tatmotivation vor.

Mehr als zwei Drittel aller erfassten Gewalttaten waren rassistisch motiviert. Rassismus ist damit erneut das häufigste Tatmotiv und nach unseren Kenntnissen im Vergleich zum Vorjahr um rund drei Prozent leicht angestiegen, von 66,8 auf 69,6 Prozent.

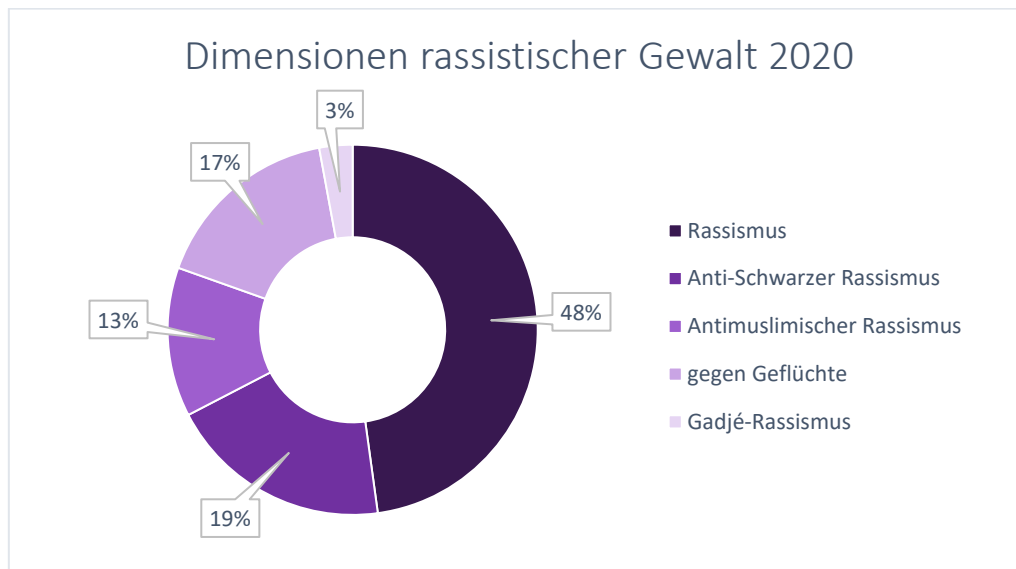


Besonders markant ist, dass 2020 die große Mehrheit der 24 erfassten Angriffe gegen Kinder (86 Prozent) und Jugendliche (80 Prozent) rassistisch motiviert war. Oft waren sie betroffen, weil sie als Familie unterwegs waren oder ihre Eltern begleiteten, als diese angegriffen wurden. Kinder waren in diesen Fällen häufig zu klein, um sich in Sicherheit zu bringen, Jugendliche gingen mitunter dazwischen, um ihre Eltern zu unterstützen, und wurden dabei selbst verletzt. In einigen Fällen wurden die Kinder und Jugendlichen jedoch auch gezielt angegriffen.

Rassistisch motivierte Gewalttaten und Bedrohungen richteten sich auch 2020 gegen viele unterschiedliche Personengruppen. Wie die verschiedenen Gruppen rassifiziert werden, kann stark variieren

und wirkt sich darauf aus, wie die Betroffenen rassistische Gewalt erleben. Daher ist es wichtig, die unterschiedlichen Formen rassistischer Gewalt sichtbar zu machen.

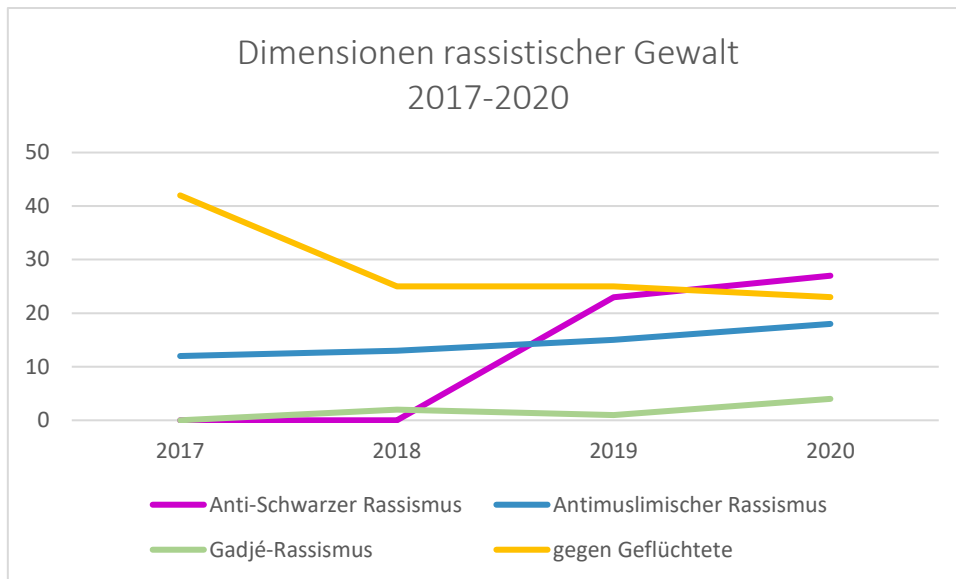
Mindestens 19 Prozent der verübten Angriffe richteten sich gegen Schwarze Menschen, 17 Prozent gegen geflüchtete Personen, 13 Prozent gegen Menschen muslimischen Glaubens und drei Prozent gegen Rom*nja und Sinti*zze (Gadjé-Rassismus). In knapp der Hälfte der Fälle (48 Prozent) war eine detaillierte Einordnung nicht möglich.



Obgleich die verschiedenen Betroffenengruppen rassistische Gewalt mitunter auf unterschiedliche Weise erleben, gehören Diskriminierung und Entmenschlichung für sie oft zum Alltag. Unreflektierte rassistische Bilder, Haltungen und Verhaltensweisen sind dabei in der Gesellschaft allgegenwärtig, nicht nur in rechtsextremen Netzwerken. Dementsprechend wurden viele der registrierten Angriffe nicht von Personen verübt, die in rechten Strukturen organisiert sind, wie die Chronikbeispiele illustrieren:

- Zwei muslimische Frauen (17 und 43 Jahre), die auf einem islamischen Gräberfeld auf dem Bonner Nordfriedhof beteten, wurden von einem vorbeilaufenden Paar verspottet. Als die ältere Frau die beiden zur Rede stellen wollte, wurde sie rassistisch beleidigt und körperlich angegriffen.
- Eine junge Schwarze Frau und ihr einjähriges Baby wurden beim Besuch einer befreundeten Familie in Düsseldorf von einer Nachbarin im Hausflur massiv rassistisch beschimpft, körperlich angegriffen und gegen die Wand geschubst. Die Nachbarin besprühte das Baby so stark mit Pfefferspray, dass ein Krankenwagen gerufen werden musste.

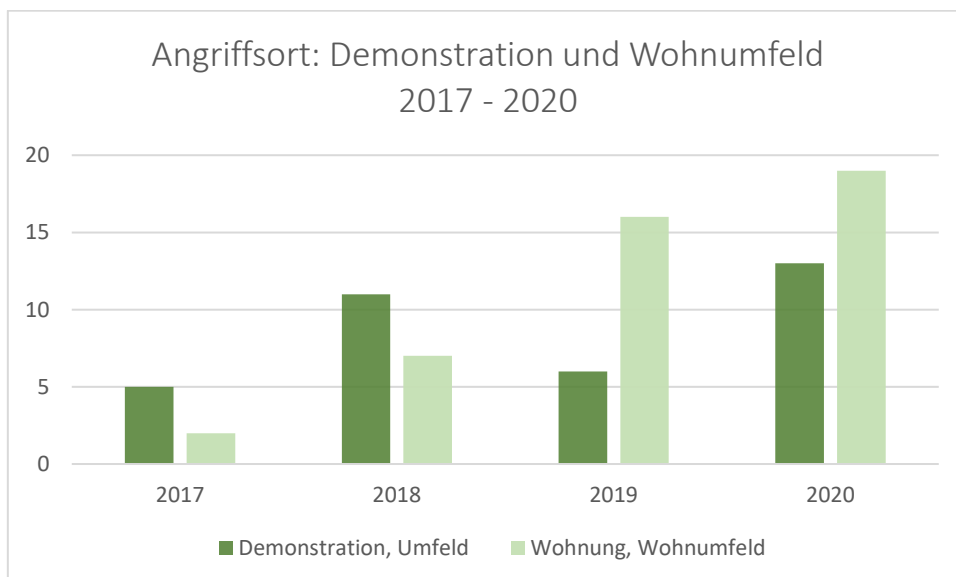
Bei fast allen Ausprägungen rassistischer Gewalt beobachten die Beratungsstellen bei den ermittelten Zahlen in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Anstieg. Einzig die Angriffe gegen geflüchtete Menschen sind im Vergleich zu 2017 deutlich weniger geworden; sie bewegen sich seitdem aber konstant auf einem hohen Niveau.



Immer mehr Gewalttaten im Wohnumfeld

Wie in den vergangenen Jahren auch wurden viele der Gewalttaten im öffentlichen oder halb-öffentlichen Raum verübt (zum Beispiel in Parks und an Bahnhöfen, im öffentlichen Nahverkehr, im Umfeld von religiösen Einrichtungen oder am Arbeitsplatz der Betroffenen).

Immer öfter finden rechte Angriffe auch im direkten Wohnumfeld von Betroffenen statt: 2017 waren es zwei Gewalttaten, 2020 wurden den Beratungsstellen insgesamt 19 Fälle bekannt. Darüber hinaus betreffen auch vier weitere Angriffe (darunter Brandstiftungen auf bewohnte Unterkünfte für Geflüchtete und Veröffentlichungen der Wohnadresse im Internet) das Wohnumfeld der Betroffenen.



In vielen Fällen gehen den Gewalttaten Nachbarschaftskonflikte voraus. So ertrug beispielsweise eine Familie jahrelang volksverhetzende Äußerungen, rassistische Beleidigungen und permanentes Filmen mit der Kamera durch Nachbar*innen, bevor der Konflikt in körperliche Gewalt eskalierte. In Fällen dieser Art beklagen Betroffene immer wieder, dass die Polizei die rassistischen Angriffe oder Bedrohungen relativiert und Ermittlungen schleppend verlaufen oder eingestellt werden.

Angriffe im Wohnumfeld haben oft massive Auswirkungen auf Betroffene; pandemiebedingte Kontaktbeschränkungen und der vermehrte Aufenthalt in der eigenen Wohnung verschärften diese im vergangenen Jahr mitunter zusätzlich. Die Folgen können sich unter anderem in einem permanenten

Zustand der Alarmbereitschaft ausdrücken, der es den Betroffenen unmöglich macht, sich zuhause zu entspannen, und der weitreichende psychische Belastungen nach sich ziehen kann.

Besonders gravierend sind die Folgen häufig für Kinder. Ein vierjähriger Junge traute sich beispielsweise nicht mehr, normal durch die Wohnung zu laufen, nachdem ein Nachbar ihn am Auge verletzt und seinen Vater rassistisch beleidigt, bedroht und schließlich durch den Ort gejagt hatte. Auch noch einige Zeit nach dem Vorfall war der Junge stark verängstigt. In anderen Fällen hatten Kinder mit Schlafstörungen und Alpträumen zu kämpfen oder wollten lieber im Kindergarten bleiben als sich im eigenen Zuhause aufzuhalten.

Auch für Erwachsene kann der Umgang mit Angriffen dieser Art schwierig sein. Eine oft hilfreiche Bewältigungsstrategie für Betroffene von Gewalttaten besteht darin, den Angriffsort zu meiden. Ist der aber im direkten Wohnumfeld ist das oft kaum oder gar nicht möglich – insbesondere, wenn sich ein deutlich größerer Teil des alltäglichen Lebens pandemiebedingt zuhause oder im nahen Wohnumfeld abspielt.

Deutlich zurückgegangen sind nach unseren Kenntnissen die Angriffe auf Asylunterkünfte. Nachdem es 2017 noch 31 Angriffe gab (darunter viele Brandstiftungen), erfassten die Beratungsstellen seitdem jedes Jahr etwa um die Hälfte weniger Fälle. Jede einzelne Tat bleibt aber erschütternd:

- So verurteilten die Richter den Täter eines Brandanschlags in Rommerskirchen unter anderem wegen versuchten Mordes. In der Urteilsbegründung stellten sie fest, dass die Bewohner*innen der Unterkunft nur durch ein glückliches Zusammenspiel von Rauchmeldern, geschlossenen Türen, aufmerksamen Zeug*innen und der Feuerwehr unverletzt blieben.

Verdopplung der Angriffe auf Journalist*innen und im Umfeld von Demonstrationen

Alarmierend ist auch die zunehmende Gewalt gegen Medienvertreter*innen: 2020 wurden mit insgesamt acht Angriffen doppelt so viele gezählt wie 2019, sechs davon im Zusammenhang mit Demonstrationen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen.

- Auf einer sogenannten „Hygiene-Demo“ in Dortmund wurde einem berichterstattenden WDR-Journalisten von einem ihm bekannten Mitglied der rechtsextremen Szene in Dortmund die Kamera derart aggressiv aus der Hand geschlagen, dass diese den Kopf seines Kollegen traf.

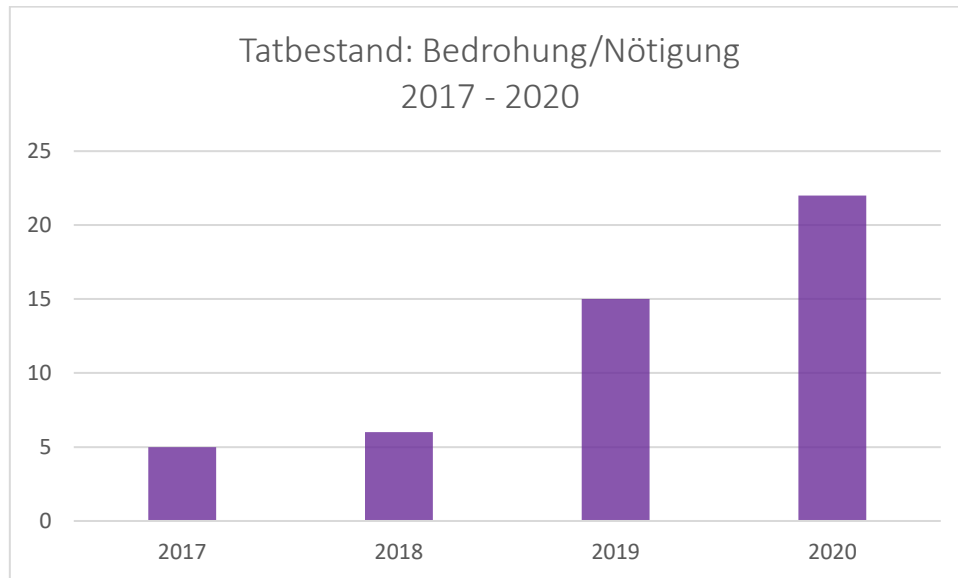
Organisierte rechte Akteure zeigten 2020 immer wieder starke Präsenz auf Demonstrationen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen und beeinflussten damit die Entwicklung der Protestbewegung. Mindestens zwei betroffene Journalisten, die seit Jahren über die rechtsextreme Szene in NRW berichten, beobachteten auch bei augenscheinlich nicht in rechten Strukturen organisierten Teilnehmer*innen eine zunehmende Aggressivität gegenüber Medienvertreter*innen.

Diese Beobachtung wird auch durch das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit bestätigt: Demnach gab es in Deutschland 2020 so viele Angriffe auf Journalist*innen wie noch nie seit Beginn der Zählung. Ein Großteil dieser Angriffe wurde von rechten Akteur*innen begangen oder fand im Kontext der Anti-Corona-Demonstrationen statt, konnte politisch aber nicht eindeutig zugeordnet werden. Der bundesweite Trend schlägt sich damit auch in NRW nieder.

Viele Körperverletzungen, Zunahme von massiven Bedrohungen

Unter den Tatbeständen registrieren die Beratungsstellen am häufigsten Körperverletzungsdelikte: Insgesamt 166 sind es 2020, darunter mindestens 47 gefährliche Körperverletzungen und eine versuchte Tötung. Darüber hinaus wurden fünf Brandstiftungen, zwei massive Sachbeschädigungen sowie drei andere Gewalttaten (wie z.B. Raub) erfasst.

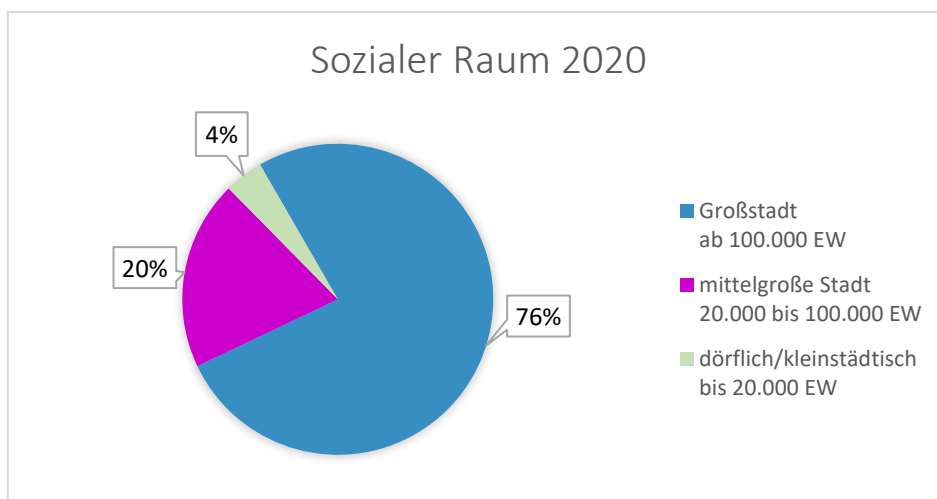
Kontinuierlich angestiegen sind in den letzten Jahren die massiven Bedrohungen und Nötigungen: 22 Fälle verzeichnen die Beratungsstellen für 2020. Das Spektrum reicht hierbei von rassistisch motivierten massiven Bedrohungen im öffentlichen Raum, gezielten antisemitischen Schmierereien im Wohnumfeld über massive Einschüchterungsversuche gegen politische Gegner*innen im Internet bis hin zu Todesdrohungen am Telefon und Bombendrohungen gegen Moscheen.



Obwohl Bedrohungen und Nötigungen nicht als Gewalt im Sinne des Strafgesetzbuches (§ 240 StGB) gelten, kann die Erwartung oder die Androhung von Gewalt betroffene Menschen ähnlich psychisch belasten oder sogar traumatisieren wie ein vollzogener körperlicher Angriff. Beratungsnehmende berichteten beispielsweise, dass sie an massiven Schlafstörungen litten und innerlich immer wieder den Moment der Bedrohung durchlebten, sodass sie schließlich eine Trauma-Ambulanz aufsuchen mussten. In anderen Fällen zogen Betroffene aufgrund von Bedrohungen und der Veröffentlichung ihrer Wohnanschrift im Internet in eine andere Stadt oder trafen zuhause und unterwegs enorme Sicherheitsvorkehrungen, um mit der ständigen Möglichkeit, angegriffen zu werden, umzugehen.

Großteil der Angriffe in einwohnerstarken Städten

In mehr als drei Viertel der Fälle fanden die rechten Angriffe in urbanen Ballungszentren statt. An erster Stelle steht dabei Dortmund (22), gefolgt von Essen und Düsseldorf (jeweils 17) sowie Duisburg und Köln (jeweils 13), Wuppertal (11) und Aachen (10).



Am Beispiel Dortmund mit seinen zahlreichen Angriffen zeigt sich, dass sich die rechte Szene keineswegs aufgelöst hat, sondern im Wandel ist. Es bleibt zu beobachten, wie sich die Vernetzung von Rechtsextremen mit Verschwörungsideolog*innen, esoterisch-völkischen Gruppen und Impfgegner*innen im Rahmen der Anti-Corona-Proteste weiterentwickelt.

Gleichzeitig darf nicht aus dem Blick verloren werden, dass rechte Gewalt nicht nur aus organisierten Strukturen kommt. Vor allem rassistische Angriffe werden oft nicht von organisierten Mitgliedern der Szene verübt – sondern von Menschen aus der sogenannten „Mitte“ der Gesellschaft.

Grundlagen und Herausforderungen des Monitorings rechter Gewalt

Das unabhängige Monitoring zählt zu den Kernaufgaben der auf rechte Gewalt spezialisierten Beratungsstellen und basiert auf den im Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) gemeinsam entwickelten Qualitätsstandards und Erfassungskriterien. Die Kriterien orientieren sich an dem bundeseinheitlichen polizeilichen Definitionssystem der „politisch motivierten Kriminalität rechts“ (PMK-rechts).

Was wird erfasst und wie?

Erfasst werden folgende Tatmotive: Rassismus, darunter anti-muslimischer und anti-Schwarzer Rassismus sowie Rassismus gegenüber Sinti*innen und Rom*innen (oder Gadjé-Rassismus) und gegen Geflüchtete; Antisemitismus; LSBTIQA+-feindliche Gewalt (gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter- und Asexuelle und Queere Menschen); Sozialdarwinismus und Ableismus (gegen Menschen mit Beeinträchtigungen); Gewalt gegen Nicht-Rechte oder sogenannte „Alternative“; sowie Gewalt gegen politische Gegner*innen, darunter auch Journalist*innen und politische Verantwortungsträger*innen.

Hinweise auf ein politisch rechtes Motiv ergeben sich durch den Tatkontext, die Art und Weise des Tatverlaufs, Äußerungen der Täter*innen, szenetypische Kleidung oder die Organisation in extrem rechten Gruppen.

Differenzen zwischen den Zahlen der Ermittlungsbehörden in der PMK-rechts und den Beratungsstellen ergeben sich unter anderem aus unterschiedlichen Bewertungen und Einschätzungen der Tathintergründe. Die Beratungsstellen berücksichtigen dabei insbesondere die Sicht der Betroffenen und geben dieser eine besondere Gewichtung. Nach sorgfältiger Prüfung der Tatmotivation nehmen sie auch Fälle auf, die nicht zur Anzeige gebracht wurden. Im Gegensatz zur PMK-rechts erfassen sie außerdem in entsprechenden Fällen auch massive Bedrohungen und Nötigungen, sofern diese erhebliche Folgen für die Betroffenen haben. Widerstandsdelikte gegen die Polizei werden dagegen nicht erfasst.

Die erhobenen Daten basieren auf Antworten zu parlamentarischen Anfragen, Pressemitteilungen der Polizei und Medienberichten sowie Angaben von direkt und indirekt Betroffenen, Angehörigen, Zeug*innen und Kooperationspartner*innen. Eine Aufnahme in die statistische Auswertung erfolgt nur, wenn ausreichend Informationen vorliegen, um den Fall eindeutig zu verifizieren.

Welche Herausforderungen gibt es?

Wie in den vergangenen Jahren stellen die parlamentarischen Anfragen ein unverzichtbares Instrument im Rahmen des Monitorings dar. Wegen fehlender Angaben unter anderem zum spezifischen Straftatbestand (einfache, gefährliche bzw. schwere Körperverletzung) war es aber leider in vielen Fällen erneut nicht möglich, verifizierte Aussagen über die einzelnen Körperverletzungsdelikte zu treffen. Auch Angaben zum Angriffsort, Geschlecht oder zur genauen Anzahl der jeweils angegriffenen Menschen waren unvollständig. In einigen Fällen, wie zum Beispiel bei Bombendrohungen gegen Moscheegemeinden oder Angriffen auf Wohnunterkünfte für Geflüchtete, wurde daher jeweils nur eine betroffene Person gezählt.

Eine weitere Herausforderung für die Erstellung des Monitorings liegt in der unbefriedigenden Weiterleitung der Informationen von Ermittlungsbehörden an die Beratungsstellen. Von zahlreichen Fällen erfahren die Beratungsstellen ausschließlich durch die parlamentarischen Anfragen. Die entsprechenden Antworten zur PMK-rechts gelten aber als vorläufig, weshalb unklar bleibt, warum viele eindeutige und angezeigte rechte Gewalttaten nicht in der offiziellen Statistik berücksichtigt wurden. Aufgrund der fehlenden Transparenz bleibt zudem offen, welche Gewalttaten nachträglich in die offizielle Statistik aufgenommen werden.

Das Ausmaß rechter Gewalt in NRW bleibt aus Sicht der Beratungsstellen trotz der intensiven Nachrecherchen und des unabhängigen Monitorings immer noch weitgehend im Dunkeln und zeigt allenfalls die Spitze des Eisberges. Deshalb begrüßen OBR und BackUp ausdrücklich die Planungen des Landes NRW so schnell wie möglich unabhängige Meldestellen für Betroffene rassistischer und antisemitischer Gewalt zu realisieren, die das Dunkelfeld weiter erhellen. Wichtig erscheint den Beratungsstellen in diesem Kontext auch, dass die Ermittlungsbehörden mit einer größeren Transparenz dieses Vorhaben unterstützen.

Im Zuge der weltweiten Black-Lives-Matter-Proteste nach dem Tod des Schwarzen US-Amerikaners George Floyd durch einen *weißen* Polizisten wurden auch in Deutschland mehr Fälle mutmaßlich rassistischer Polizeigewalt öffentlich thematisiert.

Aus der Praxis ist den Beratungsstellen bekannt, dass Betroffene in diesen Fällen aus vielfältigen Gründen oft keine Anzeige stellen wollen. Eine große Rolle spielt die Erfahrung vieler Betroffener, dass rassistischer Gewalt nicht ernst genug nachgegangen und diskriminierendes Verhalten seitens der Polizei durch andere Instanzen nicht gut genug geprüft oder sanktioniert wird. Wir möchten an dieser Stelle auch auf die Ergebnisse im zweiten Zwischenbericht des Forschungsprojekts „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ der Ruhr-Universität Bochum hinweisen.

Um hier fehlendes Vertrauen aufzubauen, sind aus Sicht der Beratungsstellen Dialogbereitschaft und Veränderungswille seitens der Strafverfolgungs- und Justizbehörden von Nöten – insbesondere vor dem Hintergrund der zahlreichen bekannt gewordenen Fälle von rechtsextremen Chatgruppen und Netzwerken innerhalb der Polizei in NRW und bundesweit.

Informationen zu den Beratungsstellen

Die spezialisierten Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in NRW gibt es seit knapp zehn Jahren. BackUp berät und unterstützt seit 2011 von Dortmund aus Menschen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster. Die Opferberatung Rheinland (OBR) mit Sitz in Düsseldorf hat 2012 ihre Beratungsarbeit aufgenommen und begleitet Betroffene in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln. Insgesamt haben sie inzwischen rund 980 Menschen unterstützt und begleitet.

Betroffene finden hier Beratung und Unterstützung bei der emotionalen Verarbeitung eines Angriffs. Die Hilfe reicht von der psychosozialen Beratung über Begleitungen zu Behörden und die Vermittlung ärztlicher Hilfe bis hin zur Unterstützung bei Entschädigungsanträgen und Anregung von Empowerment- und Solidarisierungsprozessen. Alle Schritte der Unterstützung orientieren sich an den Wünschen und Bedarfen der Betroffenen.



OBR
Opferberatung Rheinland

☎ 0178 / 8 11 39 00
✉ info@opferberatung-rheinland.de
🌐 www.opferberatung-rheinland.de



BACKUP
Beratung für Opfer
rechts extremer und
rassistischer Gewalt

☎ 0172 / 1 04 54 32
✉ contact@backup-nrw.org
🌐 http://backup-nrw.org



OBR & BackUp
Düsseldorf & Dortmund, 13.04.2021